

Schlussfolgerungen des Rates über vom 27. November 2009 die Medienkompetenz im digitalen Umfeld

(2009/C 301/09)

DER RAT

BESTÄTIGT den politischen Ansatz zu dieser Frage, der in seinen Schlussfolgerungen zu einem europäischen Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld ⁽¹⁾ vom 21./22. Mai 2008 dargelegt ist;

BEGRÜSST die Empfehlung der Kommission vom 20. August 2009 zur Medienkompetenz in der digitalen Welt als Voraussetzung für eine wettbewerbsfähigere audiovisuelle- und Inhaltsindustrie und für eine integrative Wissensgesellschaft und insbesondere

- das Gewicht, das auf eine aktive Beteiligung der Industrie — alle Medienarten eingeschlossen — an der Förderung von Initiativen für die Medienkompetenz gelegt wird;
- die Anerkennung der Rolle, die das Bildungssystem bei der Förderung der Medienkompetenz — der Fähigkeit, Medien zu nutzen und Medieninhalte zu verstehen, kritisch zu bewerten, zu schaffen und mitzuteilen — im Rahmen der Strategien der Mitgliedstaaten für das lebenslange Lernen spielen kann;
- die Absicht der Kommission, auf einen größeren Konsens über Medienkompetenz hinzuwirken, die Analyse und den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten zu unterstützen und Instrumente zu entwickeln, mit denen die Mitgliedstaaten und die Kommission das Niveau der Medienkompetenz europaweit messen können;

BETONT FOLGENDE WEITERE ASPEKTE:

- Bei der Förderung der Medienkompetenz ist es wesentlich, anzuerkennen, dass die digitale Revolution erhebliche Vorteile und Chancen mit sich gebracht hat, indem sie das Leben der Menschen hinsichtlich ihrer Kommunikations-, Lern- und Schaffungsfähigkeit bereichert und gleichzeitig die Organisation der Gesellschaft und der Wirtschaft verändert hat. Die verantwortungsvolle, auf Sachkenntnis beruhende Nutzung der neuen Technologien und der neuen Medien setzt voraus, dass die Bürger sich der Gefahren bewusst sind und sich an die einschlägigen Rechtsvorschriften halten, doch sollten diese Fragen bei den Medienkompetenzstrategien im Rahmen einer überwiegend positiven Gesamtaussage thematisiert werden.
- Der Medienindustrie kommt zwar eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Medienkompetenz zu, es ist aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Medien unabhängig sind und dass die Mitgliedstaaten bei der Förderung der Entwicklung von bewährten Praktiken und Standards in der Medienindustrie unterschiedlich vorgehen, wobei die Selbstregulierung oder die gemeinsame Regulierung zwei von mehreren möglichen Lösungen sind. Darüber hinaus ist es wichtig, die zahlreichen Initiativen im Bereich der Medienkompetenz, die bereits von der Medienindustrie sowie von Kultureinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und dem Freiwilligensektor durchgeführt worden sind, zu berücksichtigen und weiter zu fördern.
- Bei der Förderung der Medienkompetenz sollte besonders berücksichtigt werden, dass unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen unterschiedliche Bedürfnisse und Verhaltensweisen

sowie unterschiedliche Möglichkeiten des Zugangs zu Medien haben können. Beispielsweise besitzen Kinder und Jugendliche oft eine natürliche Bereitschaft, die neuen Medien und die neuen Technologien zu nutzen, während Erwachsene möglicherweise mehr Erfahrungen gesammelt haben, die einer kritischen Einstellung gegenüber den Medieninhalten förderlich sein können. Strategien zur Verbesserung der Medienkompetenz müssen all diesen Unterschieden umfassend Rechnung tragen und die Kommunikation zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Interessen fördern. Zugleich sollten die Mitgliedstaaten Strategien dafür, dass Technologien weithin zur Verfügung stehen und für die Bürger zugänglich sind, auch künftig schwerpunktmäßig verfolgen und ausbauen.

- Dem Bildungswesen — und dies schließt das formale, das informelle und das nicht-formale Lernen ein — kann eine bedeutende Aufgabe bei der Entwicklung und Verbesserung der Medienkompetenz sowie der Kreativität und Innovationsfähigkeit aller Menschen der Gesellschaft und insbesondere von Kindern und Jugendlichen zukommen, die wiederum eine wichtige Rolle spielen können, indem sie diese Kompetenzen an ihre Familien weitergeben. Im Zusammenhang mit der Bildungspolitik wird in der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen unter anderem auf „Computerkompetenz“ und „Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit“ als zwei Schlüsselkompetenzen verwiesen. Mitgliedstaaten, die Medienkompetenz im Rahmen des Bildungswesens weiterentwickeln, sollten dabei dem mit der Empfehlung von 2006 gesetzten Bezugsrahmen Rechnung tragen. Außerdem könnte das Programm für lebenslanges Lernen eine der möglichen Quellen für eine Unterstützung der Förderung der Medienkompetenz sein.
- Auch wenn Medienkompetenz ein dynamischer, sich weiterentwickelnder Begriff ist und kulturelle, technologische, industrielle und generationsbedingte Unterschiede ein gemeinsames Verständnis des Begriffs erschweren, so steht doch fest, dass die europäischen Bürger und der Rest der Welt durch das Entstehen eines globalen Internets als Kern der Kommunikationsinfrastruktur mit einer Medienlandschaft konfrontiert sind, und darin leben, die zunehmend ähnliche Züge aufweist. Daher sollte es möglich und sinnvoll sein, schrittweise Kriterien zu entwickeln, um das Niveau der Medienkompetenz in den einzelnen Mitgliedstaaten gemäß Artikel 26 der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste zu evaluieren, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Kriterien und Evaluierungen den unterschiedlichen Voraussetzungen in den Mitgliedstaaten Rechnung tragen müssen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden aufgefordert, bei dieser Aufgabe eng zusammenzuarbeiten;

ERSUCHT DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN, diese Schlussfolgerungen neben den Schlussfolgerungen vom 21./22. Mai 2008 im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten bei der Ausarbeitung ihrer Maßnahmen zur Medienkompetenz gebührend zu berücksichtigen.

⁽¹⁾ ABl. C 140 vom 6.6.2008, S. 8.